

Vorlage Nr. 597/21

Betreff: **Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2022 - 2025, Sonderbereich 2, Produktgruppe 21 - Jugendamt**

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
----------------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 2101	Förderung junger Menschen und Familien
Produkt 2102	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt 2103	Gesetzliche Vertretung für Minderjährige
Produkt 2104	Kinder- und Jugendarbeit
Produkt 2105	Öffentliche Spielplätze
Produkt 2106	Unterhaltsvorschussleistungen

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein
 einmalig jährlich einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	27.361.200 €
Aufwendungen	67.177.100 €
Verminderung Eigenkapital	39.815.900 €

Investitionsplan

Einzahlungen	1.060.100 €
Auszahlungen	1.763.900 €
Saldo	703.800 €

Finanzierung gesichert

Ja Nein

durch

Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
 sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Sonderbereiches 2, Produktgruppe 21 – Jugendamt - mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2022 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Ergebnis- und Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Sitzung des Rates am 28. September 2021 eingebracht.

Der Rat der Stadt hat die Vorlage des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2022 zur Kenntnis genommen. Die Detailberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes (einschl. der Investitionsprojekte) und damit verbunden die Beratung der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2025 wurde den zuständigen Fachausschüssen übertragen.

Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen ist daher das im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesene Budget im Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2025.

Diesem Ausschuss obliegt die Kompetenz und Verantwortung für die Detailberatung des in seine Zuständigkeit fallenden des Produktbereiches 21 - Jugendamt. Die Etatberatung hat anhand des Haushaltsplanentwurfes zu erfolgen.

Der vorgelegte Haushaltsentwurf 2022 weist einen Fehlbetrag von 5,312 Mio. EUR aus. In den Folgejahren 2023 – 2025 ist ebenfalls mit Fehlbeträgen zu rechnen.

Insgesamt wird jedoch seit der Umstellung des Rechnungswesens im Jahre 2006 mit einer Eigenkapitalreduzierung in Höhe von 94,574 Mio. EUR bis zum Ende 2022 gerechnet. Das sind 27,15 % des ursprünglichen Eigenkapitals.

Vor diesem Hintergrund muss daher im Rahmen der Beratung dieses Ausschusses folgendes sichergestellt werden:

- **Es dürfen keine weiteren Ergebnisverschlechterungen entstehen.**
- **Mehraufwendungen/Minderträge sollten grundsätzlich nicht zugelassen werden.**
- **Sind sie im Einzelfall unvermeidbar, müssen sie zwingend durch Verbesserungen an anderer Stelle ausgeglichen werden.**

Die im Etat-Entwurf für die Produktbereiche 2102 und 2105 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen sind in die Detailberatung mit einzubeziehen und müssen ggf. entsprechend dem Beratungsergebnis zum Investitionsplan angepasst werden.

A) Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

I. Ergebnisplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Sonderbereich 2 - Jugendamt im Ergebnisplan keine Veränderung, da nachfolgende Anpassungen budgetneutral sind.

Produkt 2101 – Förderung junger Menschen

Im Rahmen der Förderung von Schulsozialarbeit in NRW erfolgt eine Neuausrichtung von der bisherigen BuT-Schulsozialarbeit (BuT-Lotsen) hin zur Stärkung der klassischen Schulsozialarbeit. Die Mittel für Schulsozialarbeit verlagern sich vom MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW) zum MSB (Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW). Folglich sind die bislang im Produkt 2101 verankerten budgetneutralen Ansätze für Zuwendungen und Aufwendungen im Rahmen der Schulsozialarbeit ins Budget der Schulverwaltung zu verschieben (vgl. BZ 15).

Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen - Berichtszeile 2		2022	2023	2024	2025
Erstattung Personal- und Sachkosten BuT	alt	129.500	132.700	136.000	139.400
	neu	0	0	0	0
Verschlechterung		129.500	132.700	136.000	139.400

Aufwendungen

Transferaufwendungen – Berichtszeile 15		2022	2023	2024	2025
Zuschüsse Träger der Jugendhilfe	alt	1.662.200	1.703.800	1.746.400	1.790.100
	neu	129.500	132.700	136.000	139.400
Verbesserung		129.500	132.700	136.000	139.400

Produkt 2104 – Kinder- und Jugendarbeit

Die Kennzahl „Ausgaben je Einwohner“ wird ab 2022 gestrichen, da sie bereits durch die Spitzenkennzahl „Zuschuss je Einwohner“ abgebildet wird.

II. Investitionsplan

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergibt sich für den Sonderbereich – Jugendamt - im Investitionsplan eine Verschlechterung in Höhe von 10.000 EUR. Folgende Änderungen sind vorgesehen:

Produkt 2102 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege

Auszahlungen

Für die Gestaltung der Außenspielanlagen des mobilen Raumsystems der Kita St. Elisabeth ist noch kein Haushaltsansatz veranschlagt. Das versetzte mobile Raumsystem soll zukünftig auch anderen Kitas dienen, so dass für die Anschaffung von Außenspielgeräten ein Haushaltsansatz in Höhe von 10 TEUR erforderlich ist.

Auszahlung für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	2022	2023	2024	2025
Kita St. Elisabeth - Außenspielgeräte				
alt	0	0	0	0
neu	10.000		0	0
Verschlechterung	10.000	0	0	0

B) Coronabedingte Belastungen

Zur Entlastung der Kommunen hat der Landtag im September 2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG) beschlossen, wonach eine Isolierung der coronabedingten Belastungen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 möglich ist.

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung für die Verlängerung des NKF-CIG einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht. Gemäß § 4 Abs. 3 des Gesetzesentwurfes ist die für das Jahr 2021 erstellte Nebenrechnung der coronabedingten Belastungen mit der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 fortzuschreiben. Folglich sind auch in 2022 alle coronabedingten Belastungen zu ermitteln und darzustellen.

Auf Grundlage von Rückmeldungen aus den Fach – und Sonderbereichen ist aktuell ein Betrag von rund 8,526 Mio. EUR (siehe Vorlage 455/21, Anlage 9) als coronabedingte Belastungen für das Haushaltsjahr 2022 ermittelt worden.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2022 sind für den Sonderbereich 2 - Jugendamt keine coronabedingten Belastungen zu isolieren.